

## **unbefristeten Vertrag einklagen**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Februar 2020 20:19**

Calmac, da muss ich Dich korrigieren. Auch bei begründeter Befristung. liegt nach spätestens fünf Jahren ein sogenannter Gestaltungsmissbrauch vor. Im Regelfall brauchst Du da auch nicht mehr zu klagen, sondern nur einen Antrag auf Entfristung zu stellen. Wer nur 14 h hat sollte schauen sich zunächst für eine volle befristete Stelle zu bewerben und dann den Antrag stellen.